

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragspartner und Mietobjekt

- a) Auftraggeber ist diejenige Person, die für eine Gruppe handelt und sie vertritt. Ist diese Gruppe eine juristische Person, so ist diese nicht der Gruppenleiter Auftraggeber.
b) Das Mietverhältnis erstreckt sich auf die beschriebenen Leistungen. Möblierung, Hausrat und Matratzen entsprechen der angegebenen Personenzahl. Bettwäsche und Handtücher sollen gerne mitgebracht werden.

Buchung und Abwicklung

Buchungen werden unter folgenden Voraussetzungen entgegengenommen:

- a) Die Gruppe wird von einem Gruppenleiter oder einer Institution geworben und zusammengestellt.
b) der Verein verhandelt nur mit einem befugten verantwortlichen Leiter oder Beauftragten.
c) Die finanzielle Abwicklung erfolgt ausschließlich über diesen Leiter oder Beauftragten.
d) Alle Informationen für die Gruppenmitglieder in Form von mündlichen, fernmündlichen oder schriftlichen Auskünften, sowie Belieferung der Gruppenmitglieder mit Informationsmaterial durch den Verein, geschehen über den Gruppenleiter bzw. Beauftragten.

Abschluss

- a) Der Mietvertrag wird über die Dauer des vereinbarten Mietzeitraums abgeschlossen. Er wird erst mit der schriftlichen Anmeldung wirksam.
b) An die Anmeldung ist der Anmeldende gebunden.

Zahlung des Mietpreises/Kaution

- a) Nach Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 50% zu leisten. Der Restbetrag ist 60 Tage vor Mietbeginn zu zahlen.
b) Verursachte Schäden sind, sofern dies nicht anders vereinbart wird, direkt vor Ort zu bezahlen. Geschieht dies nicht, so wird der Betrag zuzüglich Verwaltungsgebühren durch den Verein in Rechnung gestellt.

Änderungen/Erhöhung der Teilnehmerzahl

Änderungen seitens des Anmeldenden, insbesondere die Erhöhung der Teilnehmeranzahl, müssen mit dem Verein bis 1 Woche vor Mietbeginn schriftlich vereinbart werden.

10 Wochen vor Reiseantritt sollte dem Verein eine vorläufige Teilnehmerliste vorliegen (Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift).

Rücktritt / Teilrücktritt / Zahlungsverzug

a) Der Anmeldende kann jederzeit vom Mietvertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Der Verein Ulenspegel e.V. wird dann folgende Entschädigung verlangen:

- bis 32 Wochen vor Reisebeginn: 20 %
- bis 29 Wochen vor Reisebeginn: 30 %
- bis 24 Wochen vor Reisebeginn: 40 %
- bis 16 Wochen vor Reisebeginn: 50 %
- bis 10 Wochen vor Reisebeginn: 75 %

Weniger als 10 Wochen vor Reisebeginn: 95 % des Reisepreises

- b) Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Verein Ulenspegel e.V.; die Beweislast trägt der Stornierende. Stornierungen müssen bis 12.00 Uhr eines Werktages schriftlich erklärt werden.
c) Bei Zahlungsverzug wird der Verein Verzugszinsen nach dem jeweiligen Dispositionszinssatz berechnen. Ab der 2. Mahnung können Mahngebühren in Höhe von 25,- € in Rechnung gestellt werden.

Nutzungsänderung

Der Anmeldende kann sich bis zum Nutzungsbeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Erfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, mindestens jedoch € 150,- pauschal ohne weiteren Nachweis hat der Anmeldende zu tragen.

Änderungen auf Verlangen des Anmeldenden

Verlangt der Anmeldende nach Vertragsabschluß Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Verein eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- verlangen, soweit sie nicht höhere Bearbeitungskosten nachweist.

Störungen durch den Mieter/Benutzer

Die Hausordnung und die gesetzlichen Bestimmungen am jeweiligen Haus sind einzuhalten. Der Verein Ulenspegel e.V. kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Benutzergruppe trotz Abmahnung erheblich weiter stört. Dies gilt auch, wenn sich ein Gruppenmitglied nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Verein steht in diesem Fall der Mietpreis weiter zu. Schadensersatzansprüche bleiben dadurch unberührt.